



Vergabe Aktuell

05.02.2019

Reparaturaufträge: Vorgabe von Originalersatzteilen unzulässig

Ein Auftraggeber darf nicht vorgeben, dass ein Auftragnehmer Originalersatzteile des beim Auftraggeber eingesetzten Herstellerfabrikats verwenden muss. Entsprechend ist auch die Anforderung vergaberechtlich unzulässig, die fachliche Eignung durch Referenzaufträge nachzuweisen, in denen Originalteile dieses Herstellers verwendet wurden (KG Berlin, 21.12.2018, Verg 7/18).

Nach Auffassung des KG Berlin ist die Vorgabe, ausschließlich Originalteile zu verwenden, zu unbestimmt. Im Einzelfall könne es schwierig sein, genau zu bestimmen, was ein „Originalteil“ ist. Zudem erscheine es zweifelhaft, dass für alle reparaturbedürftigen, auftragsgegenständlichen Gegenstände immer und zeitnah Originalersatzteile zur Verfügung stünden.

Jedenfalls müsste es den Bietern möglich sein, ihre Eignung auch durch Aufträge nachzuweisen, in denen ein anderes Fabrikat Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags war. Die Referenzaufträge müssten dem ausgeschriebenen Auftrag nur „ähneln“.

Der Fall ist damit noch nicht rechtskräftig entschieden. Das KG hat die Sache an die Vergabekammer zurückverwiesen. Diese muss nun unter Beachtung der Rechtsauffassung des KG erneut entscheiden.

Vorgabe „Originalteile“ zu unbestimmt

Gleicher Hersteller nicht zwingend

Zurückweisung an die VK

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/KG_Berlin_14.11.2018_Verg_7_18_PSA_962.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Stephan Freund



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Günther M. Bredow, LL.M.



Klaus Weinand-Härer



Dr. Stefan Proske



Dr. Thorsten Kuthe



Dr. André-M. Szesny, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Dr. Wolfram Sandherr



Ursula O'Dwyer



Dr. Philip Kempermann, LL.M.



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzer



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Florian Winzer



Johanna Felixa Wolf



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Julius Becker



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Martin Löwenberg



Marc Philip Greitens

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



WHO'S WHO LEGAL
The International Who's Who of Business Lawyers



Unsere Vorträge



Bewertungsmethoden und Gewichtung

02.04.2019 in Köln



Vergaberecht und Fördermittel

24.05.2019 in Düsseldorf



Einsteigerkurs Vergaberecht

06.12.2019 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2019

- 15.03.2019 in Stuttgart
- 12.04.2019 in Berlin
- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich